



Verfahrensvermerke	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.	Friesoythe, den
Bürgermeister	
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:	
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55	
Oldenburg, den	
Bürgermeister	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am In der Münsterländischen Tageszeitung und am in der Nordwest Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Friesoythe, den	
Bürgermeister	
Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.	
Friesoythe, den	
Bürgermeister	
Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.	
Cloppenburg, den	
Genehmigungsbehörde	
Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	
Friesoythe, den	
Bürgermeister	
Die Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.	
Friesoythe, den	
Bürgermeister	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.	
Friesoythe, den	
Bürgermeister	

STADT FRIESOYTHE

76. Änderung

des Flächennutzungsplans

(Sondergebiet für Windenergieanlagen)

- Vorentwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017

Stand: Juli 2020

	Sondergebiete für Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzung
	Flächen für die Landwirtschaft
	Grenze des Geltungsbereichs der geänderten Flächen- bzw. Gebietsdarstellungen
	sonstiger Geltungsbereich / Außenbereich im Stadtgebiet

Textliche Darstellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Darstellung der Sondergebiete für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im übrigen Außenbereich der Stadt Friesoythe Windenergieanlagen nicht zulässig sind. Für sonstige vorhandene Windenergieanlagen gilt im Übrigen der Bestandsschutz. Die Begrenzung der Bauhöhen von Windenergieanlagen auf 100 m (1. Änderung des FNP) ist mit dieser Änderung aufgehoben.